

Verlorene Pferde werden im Rathaus versteigert

Autor(en): **Deml, Hermann / Barták, Miroslav**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **119 (1993)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-603839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hermann Deml, Madrid

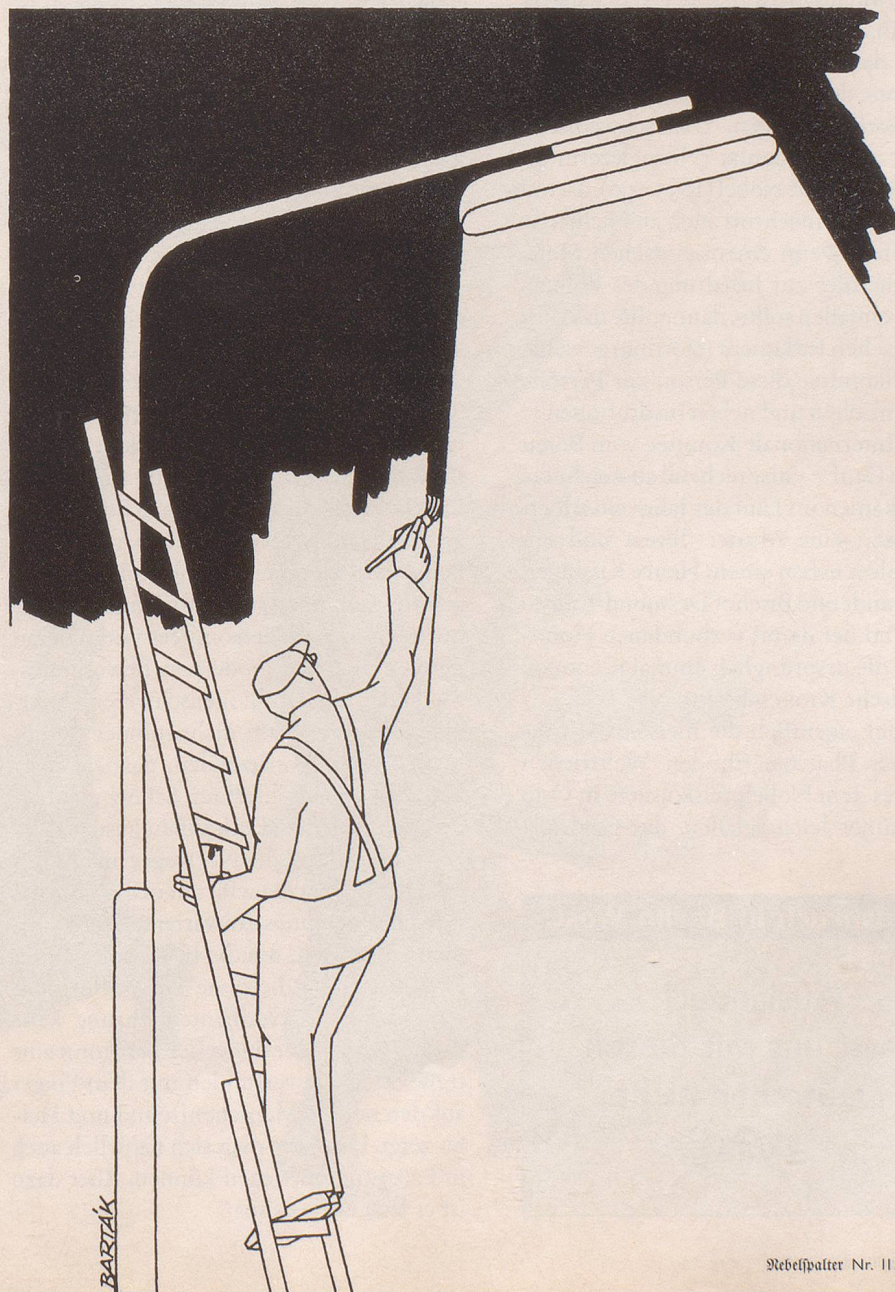
Verlorene Pferde werden im Rathaus versteigert

Die USA können nicht mehr für sich beanspruchen, die skurrilsten Gesetze vergangener Zeiten, wie z.B. die vorgeschriebenen Abstände zwischen den Ehebetten, aufrechtzuerhalten. Eine spanische Trabantenstadt hat da weit mehr zu bieten.

Im Gemeinderat der Madrider Schlafstadt Pozuelo de Alarcón hat die sozialistische Rätin Maria Carvajales die am 30. Juli 1969 erlassene Ortspolizeiverordnung ausgegraben und ermittelt, dass sie noch heute gilt. Der Bürgermeister versprach, diese durch ein zeitgemässes Reglement zu ersetzen. Viele Berufe, die erwähnt werden, existieren nicht mehr. «Beschimpfung von (Franco-)Regime, Religion und Moral auf öffentlichen Plätzen» wird mit Geldstrafe oder Gerichtsverfahren bedroht, das Fluchen allgemein verboten, obwohl üblich. Wer sein Pferd verliert, riskiert, dass dieses im Rathaus versteigert wird. Streunenden Hunden droht der Tod in der nicht vorhandenen Gaskammer. Die Schuhputzer, die in Pozuelo mangels Kundschaft ausgestorben sind, sollen «in Uniform gehen und diese reinlich halten», die Waffelverkäufer, die es auch nicht mehr gibt, müssen «dezent gekleidet» mit sauber gewaschenem Gesicht, ordentlich geputzten Zähnen, reinlichen Fingernägeln und sauberen Händen herumlaufen und ihre Gewerbeurlaubnis jederzeit mit sich führen. Gleiches gilt für die ebenfalls erloschene Zunft der «ambulanten Fotografen».

übrigens die vorgeschriebene bürgermeisterliche Genehmigung vorweisen. Die Verordnung ist da hart und glasklar: «Es ist ausdrücklich verboten, im gleichen Friseursalon Damen und Herren zu bedienen.» Die Salons für beide Geschlechter «müssen vollkommen getrennt und mit eigenen Eingängen versehen werden».

Auch «Vaterlandsbeschimpfung» kann teuer werden. Was darunter zu verstehen ist, erläutert der Paragraph nicht, denn es gehörte zur damaligen Rechtsordnung, dem Bürger die Rechtssicherheit zu verweigern, dafür war er schliesslich «Untertan». Die 42 500 Bewohner der Madrider Trabantenstadt haben, das sieht Bürgermeister José Martín-Crespo ein, kaum eine Ahnung, dass sie täglich gegen diese Schildbürger-Verordnung verstossen, die längst überholt ist: «Das muss geändert werden.» Schliesslich wollen die «Pozueleros» nicht «die Deppen der Nation» sein.



MIROSLAV BARTÁK

Die Deppen der Nation?

Pure Utopie ist auch der schöne Paragraph 52 dieser Verordnung, der das Singen zu jeder Tages- und Nachtzeit verbietet. Dabei grölen an jedem Wochenende die Betrunknen in den Kneipen und wetteifern in öffentlicher Ruhestörung, vor allem nach Mitternacht, wenn ihnen der Alkohol schon in den Kopf gestiegen ist. Die Verkäufer dürfen ihre Tätigkeit nur mit blütenweissen Schürzen ausüben. Dabei tragen sie, was eben auf den Markt kommt oder der Mode entspricht. Verkäuferinnen müssen gar langärmelig erscheinen, die Verkäufer neben besagter Schürze auch «ein weisses Jackett» tragen. Die «Unisex»-Friseursalons sind durch diese Verordnung verboten, doch es gibt davon ein gutes Dutzend, die